

V C  
2018



b.



h. 20, 21 Alh. 20, 121 /

V c  
2018

**W** Einer genedigsten

vnnnd genedigen Herzen Hertzog Jo-  
hans friderichen Churfürsten zu Sachssen etc. Vnd  
Herzen Philipsen Landgrauen zu Hessen etc. Warhafftige  
ausführung / das Marggraue Hanssen von Branden-  
burg nit gebürt / sich in der Keyserlichen Mayes-  
stat dienst / wider jr Chur vnnnd Fürstliche  
gnad / vnnnd ander derselbe Religions  
verwandte einzulassen / noch  
darinn züuerharren.

**S**ampt Papst Pauli des  
Dritten Gottloß gyfftig schreiben - an  
gemaine Nydgnossen / wellichs die falsch verplö-  
mung dises Kriegs gantzlich auff hebt.

Anno. M. D. XLVI.



**A**llen vnd jetzlichen geistlichen  
vnd Weltlichen Churfürsten / Fürsten / Prela-  
ten / Grauen / Freyen / Herren / Landuöge /  
Haupt vnd Amptleüten / denen von der Rit-  
terschaft / Schlössern / Schultheßsen / Casinern /  
Blattsleütē / Burgermeistern / Richtern / Rätthen der Stette /  
Gemeinden / vnd sonst meniglich was wirdens / stands vnd  
wesens die sein. Erbieten von Gotts gnaden wir Johans  
Fridrich Hertzog zu Sachßen / des heilige Römischen Reichs  
ertzmarshalck vnd Churfürst / Landgraff in Düringen /  
Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magdeburg.  
Vn von desselben gnaden wir Philips Landtgraff zu Hessen  
Graff zu Katzenelnbogen / zu Dietz / Ziegenhain vnd Nidda /  
vnsrer freintlich dienst / vnd was wir leibs vñ güts vermügen /  
auch gnedigen grüß zūvor. Erwürdigste in Got / Hochgeborne  
Fürsten / Würdige / Wolgeborne / Edle / Veste / Erbarn / Er-  
samē Weisen / freintliche liebe Ohemen / Vettern / Schwä-  
gere / Freünde / Besondere / Rätthe vnd getrewe. Wir wissen  
E. L. vnd Euch / freüntlicher vnd gnediger meinung nicht zū  
verhalten. Nach deme sich ein zeitler im Reich Teütscher  
Nation / auch außserhalb desselbē / allerley Kriegsrüstung vñ  
gewerbe zūgetragen / Vnd wiewol man ein zeitlang nit hat  
wissen noch ersaren mügen / wider wene dieselbē gemeint / So  
hat sich doch letztlich befunden / Dz solch Kriegsrüstung / vns  
vnd vnsern Confession / vnd einungs verwandten Stenden /  
Gottes allein seligmachenden worts / vnd der waren Christ-  
lichen Religion halben / Doch vnter dem schein vermeints vns  
gehorsams / halben gelten sollen. Also seind wir in glaubwürdi-  
ge vnd gewisse erfahrung komen / Das Marggraff Hans zū  
Brandenburg / sich durch Römische Keiserliche Mayestat /  
wider meniglich / vnd also vns / vnd gedachte vnser Confes-  
sion vñ Ainungs verwandte Stende / neben andern / so in irer  
Mayestat gleicher bestellung sein / auch zū dienen / solle haben  
bestellen lassen. Diweil wir vns aber des / zū ime nicht haben  
versehen können / zūfürderst auß deme / Das er sich vor etlichen  
Jaren inn vnser Christliche verstendnuß / eingelassen / auch  
derhal-

derhalben Brieff vnd sigel / die nochmals vorhanden / von sich  
gegeben / Zu deme / Das wir mit ime one das / in einer Erbay-  
nung stehn / alles nach inhalt vnd vermüge derselben verstend-  
nuß / vnd erbaynung. So habē wir nach gelegenheit nit umb-  
gehn / noch vnderlassen wöllen / ime derwegen zuschreiben / vnd  
züerinnern / wie E. L. vnd Jr auß nachgemelter Copeyen zü-  
vernemen.

¶ Unser freüntlich dienst züvor / Hochgeborner Fürst / lieber  
Oheim vnd Schwager / Wir wissen E. L. nit zübergen / das  
wir in glaubwürdige vñ gewisse erfariug kōmen / als sollen sich  
E. L. Key. May. mit einer anzahl pferde / habē bestellen lassen.  
Vnd wiewol ein zeither jrer Key. May. rüstung vnd gewerbe  
halben / allerley an vns gelangt / So habē wir doch nit gründt-  
lich vermercken mügen / wider wene dieselben rüstung vnd ge-  
werbe gemeint / Bis jetzo kōmen vns tägliche warnungen / vñ  
kundschaften ein / als sollen solche rüstungen vñ gewerbe / wie-  
der vns / vnd unsere Confession vñ Ainungs verwandte Sten-  
de / gelten / Vñ E. L. sich durch Key. May. wider meniglich /  
vnd also vns / vnd gedachte unsere Confession vñ Ainungs ver-  
wandte Stende / neben andern / so in jrer May. gleicher bestel-  
lung sein / auch züdienē solle habē bestellen lassen / Welches wir  
vns aber zü E. L. gar nit hetten versehen / Dañ E. L. wissen /  
vnd ist derselben vnuerborgen / welcher gestalt sy sich in unsere  
Christliche verstendnuß eingelassen / Auch derwegen ire brieff  
vnd sigel / die nochmals vorhanden sein / von sich gegeben / Zu  
deme / Welcher maß E. L. vns / der Erbaynung halben / die sy  
gleich vns mit einem leiblichen Ayd geschworn / verwandt vñ  
zügethon. Vnd ob wol fürgegeben / als solte Key. May. vor-  
habens sein / etliche Fürsten / auch vülleicht Stette / vngehor-  
sams halben züstraffen / So wissen wir vns doch einigs vnge-  
horsams / den wir Key. May. vnd dem heiligen Reich / in zeit-  
lichen sachen solten gethon habē / nit züerinnern / Zü dem seind  
wir auch desselben nit beschuldigt / bestendig noch vberwundē.  
¶ Hierumb ist unser freüntlich bit / E. L. wölle angezaigte ire  
bestellung / so sie wider vns / vñ vñ unsere mituerwandte ein-  
gangen / gantzlich vnd fürderlich fallen / vñ sich wider vns /  
A ij vnd

vnd sy nit gebrauchen lassen / Sondern sich in deme vnd sonst /  
berürter **E. L.** brieff vnd sigel / auch der geschwornen Erbay-  
nung gemäß / gegen vns / vnnnd inen halten / wie wir vns zu **E.**  
**L.** gantzlich verlassen. Dañ solte es nit beschehen / So wurden  
wir nicht vmbgehn mügen / **E. L.** brieff vnd sigel / auch die ges-  
schworne Erbaynung / an tag zugeben / vnnnd offenbar zuma-  
chen / Damit meniglich kundt vnd zuwissen gethon / wie sich  
**E. L.** demselben nach erzaiht / welches wir doch sonst vil lieber  
vnderlassen wölen. Vnd damit wir **E. L.** gemüt vnnnd may-  
nung hierauf / auch was wir vns zu **E. L.** versehen solle / gantz-  
lich vnd eigentlich wissen mügen / So begern wir bey gegen-  
wertigem botten **E. L.** beschribene / richtige antwort / vns dar-  
nach haben zurichten. Das wolten wir **E. L.** vnser notdurfft  
nach / nit bergen. Datum Jchtershausen / Sontags nach  
Visitationis Marie virginis. Anno domini M. D. XLVI.

Johans Fridrich Hertzog vnd Churfürst  
zu Sachsen etc. Vnd Philips Landt-  
graff zu Hessen etc.

An Marggraff Hansen  
zu Brandenburg etc.

**W** Ad zwiervol zvir vns gantzlich  
versehen gehabt / es wurde sich gedachter Mars-  
graff Hans darauff der billigkeit / vnnnd seiner  
Fürstlichen Ayd / Gelübde / brieff vnd sigel erins-  
nert / vnd denselben gemäß gehalten / vnnnd erzeigt haben / sich  
auch gegen vns also mit antwort vernemen lassen / Darauff  
wir zuspüren gehabt / das er demselben allen nachzusetzen bes-  
dacht were. Was sich aber Marggraff Hans darauff inn-  
schriefften gegen vns hat vernemen lassen / Das werden **E. L.**  
vnd Jr / auß angehengter Copey auch zuuerstehn haben.  
¶ Unser freüntlich dienst zuuor / Hochgeborne Fürsten / liez-  
ben

ben Themen vnd Schwägere / Wir haben E. L. schreiben /  
Des Datum Zichterhausen / Sonntags nach Visitationis  
Marie Anno 20. Im sechs vnd vierzigsten / an vns haltende /  
empfangen / Dasselbig alles innhalts lesende vernemen / Vnd  
stehn nicht abredig Das wir von der Römischen Key. May.  
vnserm aller gnädigsten Herrn vns haben bestellen lassen / jes  
doch mit der gnädigsten / gnügtsamen vorgewissung / das ire  
Key. May. nicht willens / der Religion halben jemandes zü  
vberziehen / oder das wenigste dawider fürzunehmen / noch vns  
dawider zügebrauchen. Auß diesem werden nun E. L. leicht ab  
zunehmen haben / Das wir vns wider die ware Religion nicht  
haben bestellen lassen / vil weniger das wir deme zü entgegen /  
etwas fürzunehmen gesonnen. So vil aber die Erbaynung bes  
langer / wissen E. L. Das darinnen die Röm. Key. May. wie  
billich / vñ als vnser von Got geordnete obrigkeit außgezogē.  
¶ Dieweil wir nun / E. L. weiter nicht / der verstendnuß hal  
ben / dan auff den inhalt der Augspurgischen Confession / ver  
wandt / vnd aber die Erbaynung Römische Key. May. auß  
zeügt / Auch der Key. May. vorhaben allein wider derselben  
widerwertigen vñ feinde ( als wir nicht achten / das E. L.  
handlungē dermassen / das sie damit begriffen / geschaffen sein )  
gerichtet / vnd wir auff den fahl irer Römischen Key. Maye.  
auch one einige bestellung / besonder auff derselben erfordern /  
neben andern gehorsamen Reichsständen / als vnserer ordent  
lichen Obrigkeit / zügehorsamen schuldig.  
¶ Haben sich E. L. derhalben solcher vnser bestellung damit  
wir vns gegen der Key. May. vnderthänigst eingelassen / mit  
füge nicht zübeschweren / vil weniger einige vrsachen / vns der  
Brieff vnd sigel / der verstendnuß / oder auch der Erbaynung  
halben / in dero wir vns nach gestalt der sachen vnd fälle / jeder  
zeit gebürlich / vnd also / das vns von E. L. vnd meniglich mit  
grunde nichts müge verwisen werden / wöllen wissen züuer  
halten / anzüziehen / wie wir vns dann versehen von E. L. da  
mit verschont zübleiben. Wolten wir E. L. auff derselben bes  
gern vnd schreiben in antwort nicht bergen. Datum Cobus  
A ih an

am Sonntag nach Margarethe. Anno 16. 1565.

Marggraff Hans  
zu Brandenburg 16.

An den Churfürsten zu Sachsen 16.  
Vnd Landgrauen zu Hessen.

**D**And das erstlich daraus so vil  
zūuernemen / das er nicht in abreden sein kan/  
Das er sich durch die Key. May. hette bestel-  
len lassen / Das thun wir ime / desgleich seinem  
vettern Marggraff Albrechten / welcher in gemelter geschwor-  
ner Erbaynung auch begriffen / vnd sich der selben ungeach-  
tet / wider vns in gleichnuß auch hat bestellen lassen / zum höch-  
sten vergönnen / Hetten vns auch desselben / in ansehung ober-  
zelten hohen Fürstlichen verpflichtung / Brieff vndd Sigel /  
gar in keinen weg versehen.

Das aber Marggraff Hans in seinem schreiben / zū einem  
schein fürwendet / vndd sich damit zū entschuldigen vermaint /  
als were die Key. May. nicht willens / jemandes der Religion  
halben / zūüberziehen / vndd hette im derwegen gnügsame ver-  
sicherung / vnd vorgewissung gethon / ime darwider nit zūge-  
brauchen / So kan doch ein ierlicher verständiger bey sich er-  
achten / was dise entschuldigung bey menigklich für ein anse-  
hens haben mag / dann es ist je nachmals auß vilen verlauffe-  
nen handlungen / wie dieselben zum theil auß Jüngstem vnser-  
rem gemainen / vndd offenen ausschreiben zūuernemen / auch  
sonst fürgelauffen / so vil zūuersteen / wie auch alle güthertzige  
nicht anders sagen / daß das durch den erdichten schein des an-  
gegebenen vermainten ungehorsams / vnserer ware Christliche  
Religion außzūreüthen / vnd zūuertilgen / gewißlich gemaint /  
wie wir E. L. vnd euch des vil mehr bestendig vnd warhafftig  
ursachen der Päpstlichen ratschlege / rüstung / Contribution  
an gelte / leüten vnd anders anzūzaygen hetten / Da wir E. L.  
vnd



vnd euch vber vnser voriges außschreiben / weiter damit be-  
schweren möchten / Auch nachmals so in klaren sachen / nötig  
achten theten. Sonderlich aber ist solchs durch des Papssts ei-  
gen schreiben / so er an die dreyzehen örter der Aydgenossen inn  
Schweytz vnlangst gethon / vñ von wort zu wort verdeütscht /  
hie zu ende dieses außschreibens angehengt / klärlich vñ vnzwei-  
fenlich zübefinden. Darauß Marggraff Hans selbst / vnnd  
meniglich abzünemen / ob gleich Key. May. ime die gerümpre  
versicherung vnd vergewissung solte gethon habē / wie dieselben  
gemaint / Nemlich jnen der gestalt / vnd vnder solchem schein /  
in Key. Ma. dienst vñ bestellung / wie dan beschehē / zübringen  
vnd züuermügen / Vnnd ob ime / züforderst nimmer vber sein  
gewissen / sich wider Gottes wort / auch die ware Christliche  
Religion / desgleichen wider vns / vnd vnser Confession vnnd  
Ainungs verwandten Stende / zügebrauchen lassen gebüren  
vnd fügen mag.

¶ Darumb zweifeln wir nicht E. L. vnd Ir andern werdet  
vns nicht verdencen / das wir in bemeltem vnserm schreiben /  
gegen gedachtem Marggraff Hans vnser verbrieffte / ver-  
sigelte / vnd geschworne Erbaynung / angezogen / Dann vnser  
erachtens / so haben wir darzü rechtmessige vnd güte vsachen  
gehabt / vnnd noch. Dergleichen haben wir Marggraff Al-  
brechts seins vertern halben nicht weniger vsachen / inn diser  
vnserer offen schrift / seiner vergeßlichen handlung / wie oben  
gemelt / auch zügedencken / vñ daneben an tag zübringen / Dan  
ob es wol an deme / wie Marggraff Hans in seiner schrift an-  
zeigt / Das inn gemelter vnserer auffgerichteten Erbaynung  
die Keyserliche Mayestat außgenommen / die wir auch nichts  
minder als er / Da sich dieselb jres Keyserlichen Ampts rechts-  
schaffen brauchen thete / außgenommen haben wolten.

¶ Dieweil aber solch außnemen / wie Marggraf Hans selbst  
schreibt / jrer Maiestat Obigkeit halbē / geschehen / Sich aber  
keins menschen Obigkeit / vnd gewalt / wie hoch auch der auf  
erden ist / vber vñ wider Gottes wort erstrecken kan / Sondern  
dis fahls Gottes beuelh / alle Oberkeiten / dermassen entzeücht /  
Das man Gott dem Allmechtigen mehr dann einiger Ober-  
keit

Zeit zugehörigen verpflichtet / Auch einer jeden Obrigkeit besolhen wirdet / ire vnderthanen vñ angehörigen / die vmb Gottes ehre willen beschwäret wöllen werden / züschießen vñnd züsverthädigen helfen. So hette sich Marggraff Hans selbst beschaiden können / das disz sachs die Außnehmung kein statt haben möchte / Sonder das ime gebüret hette / vñd noch gebürete / vns mit rath vñ hilff nicht züuerlassen / Dieweil ime nicht allein Gottes beuelch / sonder auch seine gelobte vñ geschworne Erbaynung darzü verbinden thut.

¶ Vñd sonderlich kündte Marggraff Hans nach gelegenheit derselben geschwornen Erbaynung ehrenthalben keinsweges gebüren / ( Da er gleich der Key. May. Außnehmung halben vber die obangezeigte erinnerungen / bedenkens haben solte / wie er dan billich nicht haben kan / Das er sich wider vns mit fügen möchte bestellen vñd gebrauchen lassen / Dieweil die Key. May. disz sachs jr Ampt wider vns / vñd vnserer mituerwandten vnuerschuldt / vñd on allen Göttlichen vñd menschlichen züsahl / mißbrauchen.

¶ Vñd ob es gleich zeitlicher sachen halben züthün were / der wir vns aber Gott lob / gar keiner / deren wir mit irer Maye. nicht entlich vñd grundtlich vertragen weren / züerinnern wissen / wie E. L. vñ jr andern auß Jüngstem vnserm Aufsreiben notdürfftiglich vernömen. So solte doch Marggraff Hans billich bedencken / das ime / wider vns zühandlen nicht gebüren wolte / wir weren dan züuor / wie gebürlich beschuldiget / vnserer notdurfft gehört / vñnd endtlich überwunden / der keins aber auff disen tag nicht geschehen / wie E. L. vñ jr andern solchs allem Rechten nach selbst vernünfftiglich züerachten habet / in sonderlicher betrachtung / das die Key. May. je solchs in irer wahl selbst anders gelobt vñd geschworn / Auch weiter durch auffgerichte / Friden / Fridstende / vñd sonderliche verträge / zühaltten zügesagt / Darumb Marggraff Hans den deutung / welliche er der Erbaynung zügeben vermaint / bey E. L. liebenden vernünfftigen leüten / kein ansehens habē mag / Das er sich ditz sachs wider einen Fürsten der Erbaynung in außgeführten sachen mit ehren kündte bestellen vñd gebrauchen lassen.

Das

Das auch Marggraff Hans in seinem schreiben / weyter  
vergeslichen anzaigen darff / Als were er vns vnd vnsern mit  
verwandten / vnserer Christlichen Verein weyter nichts / dann  
auff den inhalt der Augspurgischen Confession verwandt.  
Solchs haben wir nicht wenig befrembdung / Dann E. L.  
vnd Euch können wir mit grunde vnnnd warheit anzeygen /  
Auch mit gemelts Marggraffen Brieff vnd Sigeln / beschei-  
nen / Das er vns vnd vnsern Ainungs verwandten / nachvol-  
gender gestalt / mit außtrucklichen worten verpflicht.

Nämlich / ob sich begeben / das einicher theil vnder vns / wer der  
auch were / vmb das wort Gottes / Euangelische leere / vnd auß  
dem heiligen Glauben volgen / oder sachen halben / demselben  
anhengig / Auch so ein andere sache / gegen einem / auß vns / zu  
einem schein fürgerwandt wurde / wolte vberzogen / vnd verge-  
waltiget werden / Vnnnd die andern / die zu solcher zeit nicht an-  
gegriffen / ermessen köndten / Das fürnemlich solchs vmb Got-  
tes worts willen geschehe / das dann die andern alle in demsel-  
ben verstandt begriffen / vnnnd ein jeder für sich selbst / so bald er  
solchs von dem Vergewaltigten / oder sonst durch glaubliche  
erfarung / verstendiget / bericht / vnd innen wurde / Das er jme  
alsdann die sache keiner anderen gestalt anligen lassen solle /  
Dan als ob er selbst angegriffen / bephedet vñ vberzogen were.

Auß welche allem / E. L. vñ Ir andern / je klar zuuernemen  
haben / Ob vns vil gedachter Marggraff / nicht weyter dann  
wie er anzeigt / verhasst / verbunden / verbriefft / vñ verschribē ist  
Vnd ob er nicht schuldig gewesen / vnd noch / sich derselben seiner  
klaren hochbetheüreten / Fürstlichen verwandtnuß vnnnd ver-  
pflichtung zuerinnern / Vnd one einichen vngübürlichen miß-  
verstand vñ deütung vnwegerlichen nachzügehn vñ zühaltē.

Dann wie E. L. vnd jr auß erzehlung des inhalts bemelter  
vnserer Christlichen vereinigung vernomen haben. So thüt  
dieselbe auch von andern sachen / die vnter einem schein wider  
vnser einen wolten fürgenommen werden / melden / vnnnd steht  
darneben klar außgedruckt / wie sollichs durch die anderen / die  
nicht angegriffen / sol ermessen werden. Dieweil wir nun Gott  
lob vnder allen Stenden inn angeregter vnserer Christlichen

B verstandt

verstandnuß/begriffen/ Keinen befinden / der diß vnbillich ge-  
schwinde vnnnd vnfürsehenlich fürnemen der Key. May. An-  
ders dan̄ dahin ermessen thut / dz vnter solchen fürgegebenem  
erdichtem schein / gewislich vnser ware Christliche Religion/  
gemaint wirdet / wie dan̄ auß des Papsts schreibē dauon oben  
meldung geschehen / neben anderen / Klar am tag ist. So solt je  
Marggraff Hans diß fahls auff solchen einhelligen gewissen  
handel / der bey allen Ainungs verwandte / kein ander ansehen  
hat / mehr dan̄ auf die vermeinte Keiserliche vergewissung / wel-  
che allein von wegen einer verhoffeten trennung / die doch Got  
der Allmechtige der anderen halben / gnädiglichen fürkommen /  
zum schein fürgegeben / vnd nun als in vil wege anders erklärt  
würden / sehen / vnd sich seiner Fürstlichen züsagen / Brieff vnd  
Sigel / als einem ehlichen Mann gebüret / halten.

¶ Dieweil aber Marggraff Hans sich in demselben seinem  
schreiben nicht allein der billigkeit / nicht erinnert / Sondern/  
vil mehr / wie darauß züuerstehn / sein vnbillich fürnemen zü-  
beschönen vermaint. So haben wir zü gründlicher erfaz-  
rung diser dinge nicht vmbgehn können / E. L. vnnnd Euch  
andern / dawider disen vnsern beständigen vnnnd warhafftigen  
bericht zühin. Vnd bitten demnach E. L. freündtlich / Bez-  
gern vnd gesinnen gegen Euch andern gnädigtlich / Ir wöl-  
let disen vnsern bericht mit fleiß lesen / demselben auch gantzlich  
stat vnnnd glauben geben / wie wir dann im fahl der notdurfft  
solchs alles glaubwürdig bescheinen können.

¶ Vnnnd im fahl da Marggraff Hans so vergesslich han-  
deln / vnnnd des alles / wie obsteht / vngeachtet / sich gegen vns /  
vnd vnsern Ainungs verwandten / seinen hiezüvor gegebenen  
Brieffen vnnnd Sigeln züwider / brauchen lassen wurde / wie  
wir vns seinem Fürstlichen herkommen nach / je nicht billich  
solten züuersehen haben. So ist abermals vnser freündtlich  
vnd gnädigs ersüchen / E. L. vnd Ir andern / wöllet solch vns  
fürstlich vnd vntrewlich fürnemen nicht billichen / Sondern  
solchs dermassen / wie es an ime selbst gelegen / für vnfürstlich /  
vnd vntrewlich achten vnd halten / Euch auch auff den fahl  
desselben Marggraffen Eüssern. Vnd da sich villeicht ewer  
etzliche

etzliche ehliche leüte / wes Standes vnd Wesens die sein möch-  
ten / durch ine auff obangeregten falschen vñ erdichteten schein  
haben bestellen lassen. Ine dieselbe vnuerbindliche Bestal-  
lung widerumb auff sagen / vnd sich seiner gantzlichen entschla-  
hen / Vnd wider die ware Christliche Religion vñ freyheit der  
Teütschen Nation / vnser Vatterlands / nicht brauchen las-  
sen / Wie sonder zweyfel ein ietzlicher ehliebender thün wirdet.  
Das wollen wir vmb E. L. freündtlich verdienen / vnd vmb  
Euch andern gnädigklich beschulden.

## Volget die Schrift - so der Papst an die dreyzehnen Ort in Schweitz gethon.

**U**nsern geliebten Bünen den  
dreyzehnen Ritter der Aydgnoschaft in dem  
Ober Teütschland / beschützern der freiheit der  
Kirchen. Wünschen wir Paulus Papst / der  
drit diß Namens heyl / vñ vnsern Apostolischen  
Segen. Nach dem wir vnd vnser vorfaren / Euch vnd ewerer  
streytbarn Nation je vnd allwege mit geneigtem vñnd gutem  
willen zügethon gewest / Daher wir auch verursacht / alles was  
euch zü nutz vnd ehren geraichen möchte / zum fleißigsten zübe-  
fürdern. Also stellen wir in keinen zweyfel / jr werdet desselben  
allen noch indeneck sein / vnd das solche verwandtnuß zwischen  
euch vnd dem heiligen Apostolischen Stül / also vñ dermassen  
herkommen / auß vilen stattlichen vnd offentlichen anzeigungen  
vermercke / vñ nicht in vergeß gestellt / Sonderlich / dieweil wir  
Euch / nun vil zeit her / mit guten ehlichen bestellungen vñnd  
besoldungen versehen / vñ zü verwarung vnser eigenen leibs /  
als diener gebraucht / vñnd gezogen haben. Dargegen beyde /  
wir vnd vnser vorfaren / ewre trew / vñnd darsetzung ewers  
A ij vermügens

vermügens / neben vns / jeder zeit / in allen fürfallenden nöthen /  
vngesparrt vermerckt / vnd befunden. Wiewol nun dem allen  
also / So haben sich doch etzliche / auß gefasstem neyd vnnnd ab-  
gonst fälschlicher vnd arglistiger weyse / Als die / so zu außreüt-  
zung vnd vndertruckung / aller güten gesetz vnnnd ordnungen /  
Auch zerstörung vnd vertilckung der heiligen alten Apostoli-  
schen Religion / zu dem höchsten geneigt seind / vnderstanden /  
dise vnser hergebrachte freündschafft vñ ver wandtnuß / Da-  
rauß euch ehr / rhüm / vnd alle wolfart entstanden / zütrennen /  
vnd ein sündering zwischen vns zümachen / Vnnnd haben es  
gleichwol / durch hilff / zütün vñ eingeben / des höchsten feinds  
menschlichs geschlechts / dahin gebracht / das sy vns / als dem  
Vatter / etzliche seine liebste Kinder / gleich als auß der Schoß /  
vnd auß den armen gerissen / Welches vns dan zum höchsten  
schmerzlich vnd bekümmertlich / deren jämerlichen verderb vnd  
vndergang wir bis auff diese stund one vnderlaß klagen / vnnnd  
leid darob tragen / mit hertzlichem seüffzen / vnnnd begern / das  
sy / als die / für welche wir tag vnd nacht sorg / vnd iren schaden  
Gott dem Almechtigen durch vnser gebet / one auff hören für-  
tragen / seiner Allmechtigkeit / vnnnd vns / widerumb möchten  
zü bracht werden.

**¶** Wir thün aber seiner güte vnnnd barmhertzigkeit diß allein  
zü messen / vnd dafür dancken / das ein güter theil vnder euch /  
im glauben gegen Got / vnd der heiligen Vätter der Kirchen  
bis anher bestendig bliben / Vnd sich von dem bekendnuß der  
waren Christlichen Religion nicht habē dringen noch abwen-  
den lassen / In welchem / Gott / ein Herz der barmhertzigkeit /  
vber euch / die ihenigen so bestanden / den Geist seiner weißheit  
reichlich außgegossen. Vnd so etzliche von euch durch boshaft-  
tigs eingeben vnd anlaitung vntrewer vnd verfürischer men-  
schen / fälschlich verläitet / vnnnd zü einer andern leer oder glau-  
ben beredet worden / So solten doch dieselben billich das exem-  
pel / des andern vnd größern theils / welchs bestendig / vnd vn-  
verfürt bliben / vor augen nemen / dester che widerum abstehn /  
vnd sich zü dem heiligen glauben / welchem ire vätter / großväter  
ter / vhr vnd anherin / als trewe gelider der alten Catholischen  
Kirchen /

Kirchen/von anbegin hero/anhengig gewesen/bekeren vnn  
wenden. Das nun sollichs / gewislich also der Göttlich wille  
vnd mainung sey/erscheint klar vnn öffentlich auß dem / das  
solcher frid/lieb/vnd einigkeit vnter euch/Auch durch die für  
gefallene spaltungen vnd mißuerstand der Religion/( darauß  
dann allwege/grosse schedliche entpörungen züentstehn pfl  
gen nicht hat mügen getreñt/noch auffgehoben werden/wel  
chen frid vnd einigkeit / wir auch für ein grosse anzeigung ew  
frumkeit/vñ das jr/vnserm vertrauen vñ hoffnungnach/auf  
vnser seyten/vñ mit vns einig sein werdet / versehen vñ halten.  
¶ Vnn zwar /so haben wir für vnser person/vom anfang  
vnser Bapsthumbs nichts vnderlassen / Sondern allen  
müglichen fleiß fürgewandt/ damit der mißuerstand / vnd die  
spaltungen in der Religion/ möchten auffgehoben vñ gestillt/  
Auch vnter den Christlichen Potentaten vnn Fürsten ( wie  
euch dann vnuerborgen ) frid / vnd einigkeit auffgericht/vnd  
erhalten werden/Darzu wir dann erstlich den lindesten wege/  
als mit schreiben/vermanen/vñ erinnern/ dadurch die hertzen  
vnd gemüter der Ketzer/herten mügen erwaicht/vnn bekert  
werden/an die hand genomē. Hernachmals/ als solchs nicht  
fortgengig/Sondern gantz vnfruchtbar gewesen/zü dem höch  
sten vnd fürnemsten mittel/nämlich/einem Decumenico vnd  
General Concilio gegriffen/vñ weil die Kotten vnd Ketzereien  
in Teütschland fürnämlich angefangen/vnd vberhand genō  
men / solch Concilium gen Trient/welche Stat / auff Teüt  
schem grund vñ boden/auch vnter Teütscher botmessigkeit ge  
legen/ermant vnd außgeschriben / auff das sy dasselbig destbe  
quemmer besüchen/sicher darinnen sein/ vñ ire leer/so sy wolten/  
verthädigen möchten. Dann wir haben gehofft / wie wir vns  
dan auch billich/anderst nicht züuersehen gehabt/das von we  
gen des grossen ansehens vnn gewalts /eines gemainen Con  
ciliums/welches alle Christliche Könige vñ Nationen/je vnd  
allwege/hoch vnd groß gehalten / Auch von wegen der versam  
lung / so vil frumier chrlicher Bischoffe / welche auß allen Na  
tionen/des ortz beysamen gewesen / von dem heiligen Christli  
chen glauben / auß eingebung des heiligen Geists zühandlen /

B ij niemand

niemand so vnuerschampt solte befunden werden/welcher sich nicht lieber dem Göttlichen/dan dem menschlichen gewalt vndergeben/Auch/hindangesetzt alles boshaftigen verfürischen eingebens der vntrewen menschen / der ganzen Catholischen Kirchen erkendnuß / nicht leiden noch annemen wolte.

Welchs vertrauen wir zu euch / geliebten Sune / noch auff diese stund tragen / vnd den Friden vnnnd einigkeit / vnter Euch / Welch / wie vor gemelt / hochzürhümen / vnnnd zülöben / als für ein vrsach / vnnnd grossen vorthail / vns von Gott fürgestellt / erkennen vnd annemen / Ewere hertzen vnd gemüter abermals mit Gott vnd vns züuerbinden vnd züvereinigen / Sintemal die ihenigen so hiezüvor vnd biß anher / trew vnd bestendig blieben / one das / dem heiligen Concilio / gern vndertheniglich volgen / vnd gehorsam sein. Die andern aber / so nicht durch ire schuld vnd fürsetzlich / sonder auß einfallt vnd vnuerstand gefallen vnnnd geirret haben / den gewalt des heiligen gemainen Concilij vnd seines heiligen Geistes / der es regiert vnnnd für t / sonder zweifel nicht veracht werden / zu welchem Concilio wir euch / als zu einem himelischen Rath vnd versammlung / in welchem der heilig Geist der oberst ist / vnnnd dasselbig allenthalben regiert vnd laitet / mit besonderm fleiß / erfordern / berüffen vnd ermanen / wie dann vormals von vns auch beschehen.

¶ Nach dem sich aber ganz vnuersehenlich vnd wider all vnserre hoffnung vñ gedanken zügetragen / das etliche vnter den Teütschen / Sonderlich von denē / so sich Fürsten thun neñen / den hohen / trefflichen / ja mehr Göttlichen dann menschlichen gewalt des heiligen General Concilij / auß sonderlichem stoltz vnd vbermüt / züuerachten sich vnderstanden / also das sy nicht allein dasselbig zübesuchen in weigerung gestanden / Sonder auch außs höchst vnd hefftigst mit schand vnd schmachschriften angegriffen / gelestert vnnnd geschendet / sich auch vernemen lassen / das sy auff die handlungen vnd schluß / berürts Concilij / nichts geben / demselben auch weder volgen noch gehorsamen wolten / also haben wir solchs / wie wir mit warheit bekennen müssen / mit ganz becümmertem vnd betrübttem gemüte vernommen / dan wir spüren vnd befinden darauß so vil / das wir  
wir



wir durch disen vngheorsam vñ widersetzigkeit der verstockten  
leit vnuermeidlich gedungen/vñ verursacht werden müsten/  
die sachen mit dem schwert vnd der faust fürzunehmen /vnd an  
zugreifen/Dieweil wir nicht allein das verdammuß vñ den  
vndergang aller seelen so mit dem gifft diser Ketzereyen/ange  
zindt vnd beschmaißt werden/sonder auch die verachtung vnd  
das jämerlich zertretten / nicht allein des Geistlichen /sonder  
auch des Christlichen namens/chren vnd wurden / lenger nicht  
dulden noch leiden kündten. Solches wolte vns aber erstlich  
von wegen vnser Seelsorger ampts/vñ der vätterlichen liebe/  
so wir zu allen gleübigen Gottes / vnd vnsern Kindern tragen.  
Zum andern/von wegen vnser stands vñ wurden der Päpst  
lichen hochheit vñ reputation/nicht wol züstehn noch gebürē.  
¶ Als wir nun ein zeit her vilfältig / was doch in disen sachen  
zethun/vñ welcher gestalt denselben zürachen sein möchte / bey  
vns bedacht / vnd erwegen / Auch Gott mit fleiß vnd trewlich  
gebeten / vns das liecht seiner hilff erscheinen zülassen / Da hat  
sich bequemlich zügetragen / das sich diese verfürische Gottlose  
leit an vnserm liebsten Sün in Christo / Carolo dem fünfften  
des Namens/Römischen Keyser/zü allen zeiten mehrern des  
Reichs/welcher bis anher je vnd allweg/Gott/ vñnd seine heyz  
lige ware Catholische vnd Apostolische Kirche /mit ernst vnd  
trewen gemaint / auch eins Gottseligen hertzens vñnd gemüts  
ist/durch dergleichen mißhandlung vnd verbrechung/gleicher  
massen wie an vns beschehen/auch vergriffen / Nämlich / die  
weil wir fürnemlich auff sein bit vñnd anhalten / das Concilie  
um in Teütscher Nation angestellt vnd außgeschriben / das sy  
dasselbig/vnd neben dem seine selbst authoritet / gewalt vnd bes  
selch/verachtet / wie dann solchs von jnen etlichen öffentlich /  
vnuerholen/vnd ganz truziger weise beschehen / Darumb er  
dann bey sich beschlossen / die verbrechung / so an dem heiligen  
Christlichen glauben/vnd einigkeit desselben beschehen/mit gez  
wapneter hand vñnd kriegskrüftung züstraffen. Welcher be  
quemigkeit/als der/so vns von Got/vngezweifelt zügeschickt/  
wir vns willig vñ gern anhengig gemacht / vnd seind des entz  
lichen gemüts / bey disem des Keyser loblichem vorhaben/all  
B iij vnser

ax 7c 2018

vnser/ vnd der heiligen Römischen Kirchen / macht vnd vermügen zuzusetzen / vnd disen vnsern dienst / vn̄ handlung Gott dem Allmechtigen / des namen / ehr / vnd herligkeit wir beschützen / zuthun vnnd zulaisten. Dann wir wollen es darzu nicht geraichen noch kommen lassen / das sein Allmechtigkeit von wegen vnser vnfließ / vnachtsamkeit vnnd versaumnus so vil Seelen / vnser Kinder / so durch die versürische leer der Ketzler / zum verdammus geführt / von vnsern henden fordere.

¶ Solch vnser gemüt vnd mainung haben wir euch / als vnsern geliebten Sinen / durch dis vnser schreiben nicht vneröfent lassen wollen. Erstlich darumb / das wir euch / als denen / zu welchen wir sonderliche lieb vn̄ naigung tragen / vnser sorg vnd obligen gern mittailen. Zum andern thun wir euch auch hiemit ermanen vnnd von euch gesinnen / das jr mit hertzen vnd willen / bey vns / das ist / bey Gott selbst / vnd waren Christlichen Religion sein vnd stehn wöllet. Dann wiewol wir von euch vil ehrlicher trefflicher thaten zürhimen vnnd züsagen wissen / So ist doch diser keine züuer gleichen noch fürzüziehē / Nämlich / so jr die alte erlangte huld vn̄ gnad von Got / welche ewere voreltern allwege ganz trewlich / vnnd fleissig geehret / vnd hoch geachtet haben / nun mehr auch vernemen vnd erhalten / Desgleichen dem Apostolischen Stil / welcher euch alle zeit groß / vnd mit höchstem vermügen / geehret vnd gefördert / Darneben auch vns / die wir alle vätterliche lieb / vnd naigung zu euch tragen die alte hergebrachte lieb / vnd freüntschafft / inn diser sachen Gottes zu hilff vnnd fortsetzung derselbigen / erzeigen vnd beweisen / auch darneben / ewere hilff thun / vnd leisten werdet / vmb welches alles wir Gott den Allmechtigen züforderst / vnnd volgend euch als vnserer liebste Sine / zu ewerem selbst bestem / nutz vnd frummen / hiemit ganz trewlich vnnd fleissig gebeten / erinnert / vnd ermanet haben wollen.

hc



ders  
tott  
hü-  
cht  
von  
vil  
ser/  
  
ons  
öf-  
en/  
org  
uch  
gen  
rist  
von  
gen  
hē/  
che  
ret/  
hal  
alle  
rt/  
ing  
nn  
zei-  
ten  
ors  
em  
nd

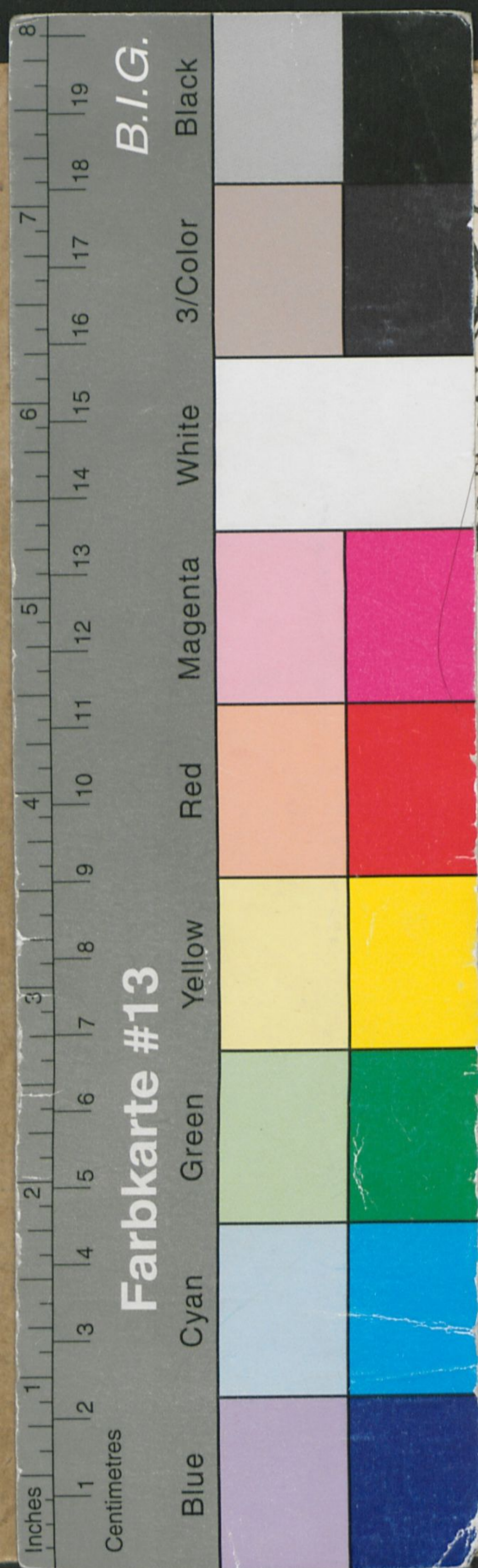
ULB Halle

3

004 970 691







at. 20, 121

V c  
2018

**R** Einer gnedigsten  
id gnedigen Herren Hertzog Jo-  
z Friderichen Churfürsten zu Sachsen zc. Vnd  
en Philipfen Landgrauen zu Hessen zc. Warhafftige  
sführung / das Marggraue Hansen von Branden-  
burg nit gebürt / sich in der Keyserlichen Mayes-  
stat dienst / wider jr Chur vnnnd Fürstliche  
gnad / vnnnd ander derselbe Religions  
verwandte einzulassen / noch  
darinn züuerharren.

**Sampt Papst Pauli des**  
itten Gottloß gyfftig schreiben - an  
maine Ahdgnossen / wellichs die falsch verplö-  
mung dises Kriegs gantzlich auff hebt.

Anno. M. D. XLVI.

